



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 11.07.2019		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/717/2019		
Nr. 0 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	04.07.2019	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	11.07.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Erweiterung der Tagesordnung

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, die Tagesordnung um den TOP „Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021“ (FB 4/716/2019) zu erweitern.
2. Der Rat beschließt, die Tagesordnung um den TOP „Errichtung eines Wertstoffhofes in Lüdinghausen“ (FB 3/042/2019) zu erweitern.
3. Der Rat beschließt, die Tagesordnung um den TOP „Regionale 2016 – Projekt WasserBurgenWelt StadtLandschaft 3. Bauabschnitt“ (FB 3/040/2019) zu erweitern.
4. Der Rat beschließt, die Tagesordnung um den TOP „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – Umsetzung des Teilbausteins ‚Rings um die Stever‘ 3. BA Stadtpark - Brückenplanung“ (FB 3/041/2019) zu erweitern.

II. Rechtsgrundlage:

§ 48 GO NRW

III. Sachverhalt:

1. Um den ab Vollendung des ersten Lebensjahres bestehenden Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung erfüllen zu können, sind für das Kindergartenjahr 2020/2021 im Ortsteil Seppenrade weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Um ohne aufwändige infrastrukturelle Maßnahmen eine rechtzeitige Bereitstellung der zusätzlichen Betreuungsplätze zum 01.08.2020 zu ermöglichen, bedarf es einer Erweiterung des sich gerade im Bau befindlichen Bestandsgebäudes der Kindertageseinrichtung „Am Kastanienbaum.“ Für die Weichenstellung zur Vergrößerung des Baukörpers ist jedoch eine kurzfristige Entscheidung zu fällen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Rates der Stadt Lüdinghausen.

2.

Aufgrund der zeitlichen Vorgabe, am 01.04.2021 einen neuen Wertstoffhof in Betrieb zu nehmen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Grundsatzentscheidung über die bauliche Ausgestaltung des zukünftigen Wertstoffhofes zu treffen. Ein zeitliches Verschieben dieser Entscheidung führt dazu, dass der Zeitplan nicht mehr eingehalten werden kann.

3. und 4.

Die Umsetzung beider Maßnahmen wird mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm Städtebau gefördert. Um beide Maßnahmen plangemäß im Jahr 2020 durchführen zu können, ist es zwingend erforderlich, die Zuwendungsanträge bis zum 30.09.2019 bei der Bezirksregierung einzureichen. Falls eine Entscheidung über die Planungen nicht in der Stadtratssitzung erfolgt, können die vorgesehenen Umsetzungstermine nicht eingehalten werden.